

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1857)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 51. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft. von 16. Dezember 1857.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Mthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Abonnements-Einladung.

Die „Schweizerische Kirchenzeitung“ wird auch im Jahr 1858 erscheinen, wöchentlich ein Bogen und nach Umständen mit Extrabeilagen. — Abonnementspreis halbjährlich in Solothurn 3 Fr. 60 Cts.; portofrei in der gesammten Schweiz 4 Fr. Dieselbe kann auch in Monatsheften bezogen werden, 6 Hefte kosten 2 fl. oder 4 Fr. 20 Cts. per Buchhandel. — Inserate, welche durch dieses Blatt eine ausgedehnte Verbreitung unter dem kirchlichen Publikum finden, werden per Zeile zu 15 Cts. berechnet. Man abonniert auf dem nächstgelegenen Postamt; in Solothurn bei der Verlags-Handlung Scherer'sche Buchhandlung.

Die paritätische Proselitenmacherei in der Schweiz.

— * Unter den Schlag- und Schreckwörtern, mit welchen gegenwärtig gegen die katholische Kirche gehegt wird, nimmt der Vorwurf der Proselitenmacherei eine der ersten Stellen ein; es ist daher an der Zeit, diesen Proselitenschreibern endlich die Larve abzureißen und die nackte Wahrheit kurz und bündig darzustellen.

Wer treibt in der Schweiz Proselitenmacherei im verwerflichen Sinne, d. h. wer sucht durch List oder Zwang Andere von dem Glauben der Väter abzubringen?

Sind es die Katholiken? Mit nichten! Allerdings glaubt der Katholik, daß seine Kirche einzig von Christus die Verheißung erhalten habe, daß sie die seligmachende sei und er freut sich daher, wenn die Lehre seiner Kirche auch von Andern erkannt und anerkannt wird, allein diese Erkenntniß dringt er Andern weder durch List noch Gewalt auf, denn er weiß, daß sie nur auf dem Wege der Gnade und Ueberzeugung gewonnen werden kann.

Sind es die Protestanten? Diese verkünden das freie Forschen in den hl. Schriften als die Grundlage

ihrer Konfession, wenn sie also nicht dem Fundamente ihres Lehrgebäudes untreu werden wollen, so soll auch bei ihnen von verwerflicher, auf List und Zwang beruhenden Proselitenmacherei die Rede nicht sein.

Wo findet sich denn die verwerfliche Proselitenpresse grundsätzlich und thatfächlich? Antwort: „Bei Jenen, welche weder Katholiken noch Protestanten sein wollen, welche die eine Konfession gegen die andere hegen, um beide zu untergraben, welche jedes konfessionelle Leben als eine Gefahr gegen die politische Einheit der Kantone und der Eidgenossenschaft darstellen und daher per fas et nefas jede Konfession aufzulösen und eine allgemeine Mischmacherei mit List und Gewalt einzuführen suchen. Diese Mischmacher sind die wahren Proselitenpresser in der Schweiz, nicht um katholische oder protestantische, sondern um paritätische Proselitenmacherei handelt es sich dermalen in unserm Vaterland.“

Will man thatfächliche Beweise, so werfe man nur einen Blick auf gewisse Misch-Schulen und Misch-Chen. Der Zwang, mit welchem von einer gewissen Seite die Kinder verschiedener Konfessionen in gemeinsame Schulen getrieben werden, was ist er in solchen Händen anders, als eine gewaltthätige Proselitenmacherei, durch welche sowohl die katholischen als protestantischen Kinder gegen die Konfession ihrer Väter gleichgültig gemacht, derselben entfremdet und zu Paritäts-Menschen, d. h. zu Halb-Katholiken und Halb-Protestanten oder richtiger „zu Konfessionslosen“ erzogen werden sollen?

Und der Zwang und die List, mit dem von gewisser Seite die bedingungslose Misch-Chen eingeführt werden will, ist sie in diesen Händen und in dieser Form etwas anderes, als ein mit liberalen Fuchsfedern ausgestaffirtes Instrument zur paritätischen Proselitenmacherei?

Darum, wenn man heutzutage in unserm geliebten Schweizerland gegen verwerfliche Proselitenmacherei aufzutreten will, so suche man sie da, wo sie grundsätzlich und thatfächlich zu Hause ist. Man läste gewisse pharisäische Masken und man wird den Wolf im Schafspelz sogleich finden.

Aphorismen über Kirchenmusik.

Ueber den gregorianischen Choral.

I. Von demselben überhaupt.

— * (Mitgeth.) Warum ich mit diesem beginne? Ei nun, weil in ihm die hl. Ueberreste, ich möchte sagen, die ehrwürdigen Traditionen der singenden Christen aus den ersten Zeiten niedergelegt sind. Fürwahr! Wenn du die ergreifenden Melodien des Cantus Gregor. hörst, dann magst du dich im Geiste in die Catacomben der Geburtszeit des Christenthums versetzt fühlen. Dein Ohr lauscht den frommen Gesängen der hl. Bekenner und Blutzeugen. Du sagst aber, wie kann man es beweisen, daß im gregor. Gesänge die Anklänge und Nachklänge jener ehrwürdigen Ur-Melodien ertönen? Ich erwiedere dir mit der Frage: Sollte die hl. Kirche für diesen Zweig des Cultus allein keine Tradition haben und könnte diese wohl hier allein verloren gegangen sein? Da wir in der Verneinung beider Fragen einig sind, wird wohl noch viel Diskussion nothwendig sein, um dich zu überzeugen, daß im gregor. Chorale die beiden Fragen ihre Erledigung finden. Die Geschichte erzählt, es habe der hl. Papst Gregor den liturgischen Gesang zu ordnen unternommen; zu diesem Ende habe er für neueste Bedürfnisse neue Erfindungen gemacht, die neuern Melodien von allem Unkirchlichen gereinigt, die bereits vorhandenen Sangweisen aber mit Sorgfalt gesammelt. Und dabei sei er vom hl. Geiste, in Gestalt einer Taube geleitet, inspirirt worden. Was willst du mehr? Doch ich will dich näher damit bekannt machen, will dir die Gesänge der ersten Christen selbst vorführen, will dich Zeugen von jenem unbegreiflichen Eindrucke hören lassen, den der erste christliche Gesang zurückließ in Allen, die ihn vernahmen; will dir dann die Geschichte dieses Gesanges erzählen und wie er sich im Laufe der Zeit mehr und mehr ausgebildet hat und endlich durch den hl. Papst Gregor in ein System gebracht wurde; will dir dann die Tiefen dieser göttlichen Melodien aufschließen; will dir zeigen, wie innig verwachsen sie sind mit der Liturgie der hl. Kirche, wie sie gleichsam den verkörperten Ausdruck bilden der hohen Ideen, die in dem hl. Ritus schlummern; will dir an einzelnen Gesängen dieses Alles beweisen, will dir gegenüberstellen die Melodien weltlicher Lieder und der späterer und neuesten Kirchen-Gesänge und dich überzeugen, daß das, was in diesen letzten noch gut ist, lediglich dem gregor. Cantus entnommen ist: so hoffe ich dich sowohl am sichersten zu überzeugen, daß das Eingangsbewahretete wahr ist und wahr sein muß.

II. Ein Echo des Gesanges der ersten Christen.

Wenn Staudenmeyer in seinem Geiste des Christenthumes I. Thl. S. 285 sagt: „Die christliche Musik, die reinste und herrlichste Harmonie, welche es geben kann, ist das Christenthum selbst. Das Eine Thema dieser Religion ist die Erlösung und die innere Harmonie dieses Einen Thema wiederholt sich in unendlich vielen Variationen, die alle durch den großen und tiefen Geist des Christenthumes verbunden sind“, — so sind diese Worte ebenso schön als wahr, denn bei den Christen fürwahr erhielt der gottesdienstliche Gesang seinen höchsten Gipfel, sowie seinen allein wahren Zweck.

Die christliche Religion hatte gleichsam einen musikalischen Anfang, denn unter dem Chorgesänge der Engel (Luk. 2, 13—14) trat der Erlöser in die Welt. Es beschloß aber der göttliche Heiland, so zu sagen, auch sein Leben mit Gesang. Es sangen bei dem letzten Abendmahle seine Jünger mit ihm das große Halleluja, nämlich die bei der Passafest gebräuchlichen Halleluja-Psalmen (Ps. 112, 113, 115—118). Hatte nicht dadurch Jesus, der Stifter der hl. Kirche, den Gesang selbst geheiligt? (Matth. 26—30, Mark. 14—26). Christi erhabenes Beispiel war nun für die Christen ein mächtiger Sporn zum hl. Gesänge. Seit diesem denkwürdigen Abende finden wir denselben mit Eifer und Liebe gepflanzt, „denn Gott zieret ein Loblied“ (Ps. 64, 2). Zunächst sind es die hl. Apostel, die zum Gesänge aufmunterten: „Redet mit einander in Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern; singet und jubelt dem Herrn in euerm Herzen“, schreibt der hl. Paulus an die Ephesier E. 5, 19. Und: „lehret und ermahnet einander in Psalmen und Lobliedern und geistlichen Gesängen und singet Gott mit Dankbarkeit in euerm Herzen“ (Colosser 3, 16). Der hl. Jakobus aber gibt an, wann man singen soll: „Ist Jemand unter euch gutem Muthes, so singe er“ (Jak. 5, 13. Conf. auch 1. Cor. 14, 15—16).

Und diesen Ermahnungen zum hl. Gesänge leisteten die Christen freudige Folge. So erwähnt schon Plinius (104 u. Chr.) in seinem Berichte an Kaiser Trajan, daß der ganze Fehler und Irrthum der bithynischen Christen darin bestehe, daß sie an bestimmten Tagen vor Sonnenaufgang zusammenkommen und chorweise zum Lobe des Christus, den sie für einen Gott halten, Feiergeänge anstimmen. Justin, der Martyrer († 163 u. Chr.) sagt in seiner Apologie an Antonius Pius: „Ueberzeugt, daß wir Gott durch Gebet und Dankagung allein würdig ehren können, bezeigen wir ihm unsere Dankbarkeit durch Feier und Lobgesang.“

Eben so erwähnt Tertullian († 200) in seiner Be-

schreibung der Agapen: „Wenn das Wasser zum Hände waschen und Licht hereingebracht ist, so wird jeder aufgefordert, Gott öffentlich ein Lied entweder aus der hl. Schrift oder aus eigener Erfindung (Hymnen) zu singen.“ Was will Origenes anders sagen (um 253 n. Chr.), wenn er schreibt: „Es scheint mir, als ob der 8., 80. und 83. Psalm die Versammlung der Glieder der Kirche und deren Einheit andeuten soll, denn diese Psalmen werden alle nach ein und derselben Weise in unsern Gotteshäusern zu Ehren Gottes abgejungen.“ Eben so treffend erhellt der Gebrauch des Gesanges aus Eusebius (338): „Auf dem ganzen Erdkreis strömt aus dem Munde des Volkes Christi der helle Gesang von Hymnen und Psalmen. Die Christen singen dabei so laut, daß der Gesang der Psallirenden von den Draußenstehenden leicht vernommen werden kann.“

Wie rührt es mir das Herz, wenn ich mir eine Versammlung der Christen der ersten Jahrhunderte in den Catacomben vorstelle! Wie ganz anders wird da gebetet und auch gesungen worden sein! Ach, igt ist die Liebe erkaltet und der hl. Eifer fast erstorben! Und kann ohne hl. Liebe denn ein gottbegeistertes Lied sich zum Himmel schwingen? Ach damals, und igt! Auf dem Scheiterhaufen sangen die hl. Märtyrer noch Lieder, durch die sie mit göttlicher Kraft beseelt wurden. Die hl. Apostel stärkten sich ebenfalls in verhängnißvollen Tagen durch ein frommes Lied. So z. B. Paulus und Silas im Kerker zu Philippi (Apostg. 16). Haben denn die hl. Lieder die Psalmen und Hymnen igt nicht mehr dieselbe Kraft? Wohl, denn in der französischen Revolution sangen einige Klosterfrauen auf dem Wege zum Schaffot das Salve Regina und es erfüllte sie mit heiliger Freude. Aber man muß die Liebe und den Eifer der ersten Christen dazu haben. Vielfach verstehen die heutigen Christen diese Gesänge nicht mehr, haben sich in ganz andere Gefühle hineingelebt. — Daher finden sie keinen Geschmack an diesen Liedern, daher singen sie dieselben so kalt und trocken, daher machen sie keinen Eindruck mehr, daher langweilen sie sich bei Besingung der hl. Horen. St. Hieronymus sagt hieher bezüglich: „Hat auch einer keine gute Stimme, hat er aber gute Werke, so ist er ein lieblicher, angenehmer Sängler bei Gott.“ Und der hl. Nicetius spricht eben so deutlich als schön: „O daß doch die Stimme mit der Heiligkeit der Religion in Harmonie stünde! Daß doch der Gesang die Sünder zur Buße stimmte.“ St. Bernard aber jagt: „Wenn die Töne mehr darauf ausgehen, sich mit dem Zauber der Melodie in das Herz zu schleichen, als die Wahrheit, welche sie bezeichnen sollen, in's Herz zu senken, so ist's ein Beweis, daß der Gesang zweckwidrig und das Hören schädlich sei.“ O daß es besser würde! bald, recht bald!!

Vom Büchertisch.

Vor uns liegen zwei auf schweizerischem Boden gewachsene Früchte der katholischen Literatur, mit denen wir heute mit Vergnügen nähere Bekanntschaft machen wollen. Es sind:

— * **Sechs Krüge Wasser oder Wein, für Braut- und Cheleute**, sowie auch für ledige Personen. Ein ernstfreundlicher Wegweiser zum glücklichen Ehestand, von **M. Fischer**, Pfarrer in Glühli, Kts. Luzern. Mit bischöflich-basel'scher Approbation. (111 S. 75 St.) Luzern 1858, bei Gebr. Näber.

Ein Büchlein im niedlichsten Taschenformat, mit Bignetten vorn und hinten, die Jahrszahl 1858 anticipirend, um ein Jahr länger neu zu sein! — Drollig nimmt sich besonders die Rück-Bignette aus, kehrt man's auf „Wein“, glaubt man den großen Napoleon unter seinem Hüthen zu sehen, nur will Kostüm und Miene seines schmunzelnden vis-à-vis weder der Josephine noch der österreichischen Prinzessin ähneln. Kehrt man's auf „Wasser“, weiß ich nicht, ob Sokrates und Kantippe oder Luther und Käthe (so einige Jahren nach der Hochzeit) zur Abkonterfeigung gegessen haben. — Item, das Außere des Büchleins und der symbolisirende Titel machten mich auf den Inhalt höchst gespannt. Zwar garantirte mir des Hochw. Hrn. Verfassers Name hinlänglich dafür, daß da ein trefflicher, populärer und christlicher Ehe-Unterricht zu finden sei, — und auch dem Argwöhnich'sten (wenn Einer nämlich etwa des Hrn. Verfassers Namen nicht kennen würde, würde der geistlichen Oberrn Approbation dasselbe gesagt haben (Vom nämlichen Verfasser sind „die Sonne und die Rose“, ein Kommunion-Unterricht [1856] und „die Sonne und das Bündhölzchen“, ein Brief über die unbefleckte Empfängniß Maria's [1855.]); — das also alles zugegeben, wollte mir doch das Ding zuerst etwas kurios vorkommen. Allein die kurze, aber kräftige und inhaltschwere Vorrede verscheuchte bald alles Achselzucken und schloß auch den Sinn des Titels und der Bignette so ziemlich auf. Gar wohl gefiel's mir, daß der Verfasser, ohne alles Gepränge, doch wunderschön andeutet, was er mit seinem Büchlein den Braut- und Cheleuten sein wolle. Was denn? Wo sagt er was? Lies nur am Schluß der Vorrede: „Glühli am Fest des hl. Erzengels Raphael.“ Ja wirklich, besser und doch bescheidener hätte er sich nicht ausdrücken können. Ein Hochzeitführer, wie der Engel Raphael dem Tobias war, will der Verfasser euch, Jünglinge, euch Jungfrauen, denen wenigstens vor allen, die Gedanken der Verehelichung bereits hegen, mit seinem Büchlein sein. Ich muß sagen, ich nahm's nun schon viel ehrerbietiger, ja andächtiger zur Hand und blätterte um. Die Antworten auf die ersten Fragen: Was ist die Ehe?

Wer hat den Ehestand eingesezt? Ist der Ehestand wichtig? sind kurz und gut gegeben. Bei der vierten Frage: Ist der Ehestand ein Webestand? wird der Verfasser etwas einläßlicher und damit in Wirklichkeit anziehender: die populäre Suada entfaltet sich und leitet gar überzeugend zum Schlusse über (S. 5): „Der Ehestand ist nach Gottes und der Kirche Absichten kein Webestand.“ Wird er es oft dennoch, so ist wahrlich daran „weder Gott noch die Kirche, noch der Ehestand an sich, ja im Grunde nicht einmal böse Menschen oder der Teufel schuld, sondern einzig und allein die Eheleute selber.“ — Kömmt nun die Frage: Was macht jede Ehe glücklich? und die Antwort „in zwei Worten: „wahre Liebe.“ Freilich werden nun diese zwei Worte mit mehreren näher ausgelegt, aber jedes Wort ist bedeutungsvolle Wahrheit ist tief in's Gemüth sprechende Mahnung. Und nun die Wegweisung, „wie Eheleute zu dieser Liebe gelangen können“, das wird nun als der Hauptinhalt des Büchleins bestimmt und wird unter Hinweisung auf die Verwandlung an der Hochzeit in Kana symbolisch dadurch ausgesprochen, daß man mit der Hilfe Jesu (Gottes) und in Jesu das Wasser (die bloß natürliche, nicht wahrhaft beglückende Liebe) in Wein (in die wahre übernatürliche (ächt christliche), wahrhaft erfreuende und beglückende Liebe der Braut- und Eheleute) umwandeln soll. Von diesem Weine bringt nun der Verfasser gerade soviel Krüge hervor, als an jener hl. Hochzeit zu Kana dagestanden und verwandelt worden, nämlich sechs, die nun, mit köstlichem Inhalte allerdings versehen, aufgetischt werden.

Der erste Krug, der Ehrenwein enthaltend, zeigt den Jünglingen und Jungfrauen wem sie bei Ueberlegung und Entscheidung der Standeswahl Ehre zu geben, d. h. wen sie zu berathen und zu berücksichtigen haben, wobei natürlich dem lieben Gott in allweg der erste Platz zukömmt. Die Vorzüglichkeit des jungfräulichen Standes, wie die Nachtheile gemischter Ehen finden unter dieser Rubrik bei trefflicher Behandlung passende Stelle.

Der zweite Krug, mit der Etiquette: Kränzlewein, zeigt wie schön und pflichtschuldig und wie süß und segensreich es ist, mit unverkehrter Keuschheit in den Ehestand einzutreten.

Der dritte Krug, mit Kammerwein, enthält auch gar edle Sorte; er lehrt die Pflichten und den Segen eines die Eheammer heilig und rein bewahrenden Ehestandes. Der Gegenstand ist sehr zart, mit Glacehandschuhen, behandelt.

Der vierte Krug, als Friedenswein, enthält das Lob des Ehefriedens und eine gar praktische Anweisung dazu; ebenso bezüglich der Kinderzucht, der fünfte Krug mit dem Kinderwein. Würdig schließt die Reihe der

Himmelswein, indem er den Eheleuten himmlischen Sinn einträufelt, sie gleichsam in das Himmlische und Göttliche eintaucht und dadurch zu idealer Vollkommenheit erhebt. —

Es versteht sich, daß bei allen diesen Sachen auch das Gegentheil warnend und abmahnend besprochen ist. Das Werklein endet nach einer an Alle, die mehr oder weniger unglücklich verhehelicht sind, gerichteten Mahnung, mit einem Wort an die Ledigen, denen zum guten Trost, wenn sie den ledigen Stand wahrhaft halten und heiligen, nicht nur sechs Krüge voll Wein, sondern der ganze unerschöpfliche Weinbrunnen selbst, der da ist Christus der Herr, zugesichert wird. Möge demnach das Büchlein, das in mancher Hinsicht an den beliebten Luzernerbieter erinnert, obwohl es im Allgemeinen ernste und durchweg würdige Haltung hat, recht große Ausbreitung finden und besonders recht vielen Braut- und Eheleuten in die Hände gegeben werden! —

* Die zweite auf vaterländischem Boden gewachsene literarische Frucht trägt den Titel: **Der Beruf, eine Novelle aus der Menschweiz.** (Regensburg bei Busket und Luzern bei Näber, 1857. S. 277. Preis 1 Gulden.) Hier wird uns eine Frucht aus höhern Regionen geboten, die an das Gebiet der Romane streift; wir haben also hier kein Lehr- und Erbauungsbuch zu erwarten, sondern eine Novelle mit allerlei Lebens- und Sittenschilderungen, Kämpfen zwischen Gutem und Bösem, lockern Liebesverhältnissen und andern Verwicklungen und Entwicklungen, wie es die romanlesende Welt heutzutage verlangt. Der Held der Novelle ist ein armer Student aus dem Kt. Luzern, der in Freiburg während der Sonderbundszeit studirt, bald Priester, bald Arzt, bald Jesuit, bald Handelsmann werden will oder soll, der, während er und andere Leute um seinen Beruf sich stritten, sich mit der koketirenden Tochter seines Kostherrn verliebt, beinahe verlobt, dann wieder reuig wird, seine Studien fortsetzt, dann durch den Sonderbundskrieg in denselben unterbrochen wird und wegen den auf den Jesuiten-Orden gehäuften Verfolgungen eine solche Liebe für denselben saßt, daß er den von Freiburg ausgejagten Jesuiten nach Piemont nachflüchtet und in das Noviziat tritt; bald wird er jedoch allda von den Revolutionsstürmen zum zweiten Mal in seinem Berufe gestört und verjagt; er flüchtet sich nach München und sucht hier einen neuen Beruf; zuerst wird er Mediziner, dann Schauspieler, dann Mitarbeiter an einem Zeitungsblatt; in all' diesen Berufswechseln findet er jedoch keine Ruhe und Raht für sein Herz, bis er endlich nach Belgien eilt und hier in den „Jesuiten-Orden“ einlandet. Der Verfasser (welcher incognito bleiben will, seinen Namen jedoch wohl nennen dürfte) hat die Briefform (Siehe Beiblatt Nr. 51.)

gewählt und wirklich in seinen Schilderungen des schweizerischen Dorflebens, besonders in den ausgezeichnet gelungenen Briefen des kleinen Paul Meisterhaftes geleistet; andere Partien sind etwas schwächer, auch hätten wir den Brief des Jesuiten-Präfecten würdiger und einige Briefe, welche das Verhältniß des Knaben zu dem (trunkenbolden) Vater und die Liebescenen der Julia betreffen, rückhaltender gewünscht; allein der Verfasser wollte eben in seinen Briefen den Leuten einen Spiegel vorhalten und getreu zeigen, wie es im Leben krumm und g'rad geht, und aus dem Guten wie dem Schlechten — gute Sitten- und Lebenslehren ziehen. Die Sprache der Briefe wechselt nach dem Alter und der Bildung der schreibenden Personen in buntem Gemisch und man findet in dem „Veruf“ die einfache Sprache einer unschuldigen Bauerntochter, sowie die flatterhafte Sprache einer durch Romanenlesen verdorbenen Stadtmamsell u. u., alles bunt und doch nicht durch einander. Wir schließen mit dem Urtheil, welches eine der besten kathol. Zeitschriften Deutschlands dieser Schweizer-Novelle fällt: „Diese Novelle (sagt das „Repertorium“ Nr. 98 u. A.) entrollt in 60 Briefen ein Lebensbild, bei dessen Betrachtung die Leser Schritt für Schritt mehr oder minder sich selbst erkennen, so genau nach, und so treffend aus dem Leben ist es gezeichnet. Das Lebensbild wächst unvermerkt zu einem Zeitbild heran, dessen Totaleindruck ein überwältigender für das Herz und den Verstand ist. Aufrechtig gesagt, haben wir uns im Anfange an der Briefform gestoßen; doch nur so lange, bis wir tiefer in das Buch gedrungen waren. Hier aber enthüllte sich uns eine solche Meisterschaft des Styles und zugleich ein so tiefes psychologisches Wissen, daß wir uns nicht täuschen werden, wenn wir gerade die Briefe als das Charakteristische und Auszeichnende der Novelle bezeichnen.“

Kirchliche Nachrichten.

† **Bisthum Basel.** Den 17. dieß versammelte sich das Domkapitel, sammtliche Hochw. Kapitularen (mit Ausnahme des alterskranken Hochw. Hrn. Contin aus dem Berner-Jura) waren eingetroffen und wohnten der Todtenfeier Sr. Gn. des sel. Domdekan Boet bei. — Nach vollendetem Trauergottesdienst war Kapitelsitzung zur Vornahme des Sechser-Vorschlages eines aargau'schen residirenden Domherrn unter Vorsitz des Seniors Hochw. Hrn. Domherrn Staffelbach; sodann bischöfliche Senatsitzung unter Vorsitz Sr. Gn. des Hochw. Bischofs Carl von Basel. (Vergleiche Personal-Chronik.)

Wochen-Chronik. — * Die protestantischen und paritätischen „Staatszeitungen“ beschäftigten sich diese Woche wieder viel und stark mit der „katholischen Theologie.“ Der „Bund“ bringt eine lange und noch langweiligere Abhandlung über einen Katholizismus nach seiner Erfindung, d. h. über eine katholische Kirche ohne Papstthum. Da dieser „Bundes-Katholizismus“ dem „Deutsch-Katholizismus“ wie ein Ei dem andern gleicht, letzterer aber in Deutschland bereits als veralteter Magazinhüter ein ungangbarer Artikel geworden ist, so ersuchen wir den „Bund“ einfach, mit seiner Theologie zu Hause zu bleiben; von einem protestantischen Zeitungsblatt (und wenn es auch den Namen „Bund“ führt) lassen wir Katholiken uns nicht vorschreiben, was katholisch sei oder nicht.

Der paritätische „Schweizerbote“ in Aarau, noch getreu seinem Satz: „Der Föhn muß donnern in der Höhe, der Sturm muß brausen in dem Thal,“ führte auch wieder ein Stück Theologie auf, aber nicht der Gegenwart, sondern der Zukunft, er wird Prophet und prophezeit mit Dr. Gelzer der katholischen Kirche eine große Gährung und einen noch größern Abfall der Geister. Der „Schweizerbote“ liest nämlich in Gelzer's Monatsblättern, wie „eine dumpfe Gährung, eine Unzufriedenheit der begabtern Geister“ — zu denen bescheidentlicher Weise der „Schweizerbote“ sich selber auch zählt — „innerhalb der katholischen Kirche unsere Zeit kennzeichnet,“ und führt den hiebei ausgesprochenen Wunsch — ganz so als seinen eigenen — an, es möchte diese Gährung doch nicht vorzeitig gestört werden, damit sie, wie dieß nothwendig ihr Ziel sei, zur Ueberzeugung führe, „daß es im Christenthum nur zwei mögliche Richtungen gibt: die des allbeherrschenden Papstthums und die der evangelischen Freiheit.“ — Ein verehrter Freund hat der Kirchenzeitung gerathen, die gährungslustigen Geister des „Schweizerboten“ an Joh. 13, 27: „Quod facis, fac citius!“ zu erinnern und denselben eine Lesung über diesen Text zu halten; allein wir wollen vor der Hand mit dem Satz beruhigen, daß Einer wohl ein Zeitungsschreiber in Aarau sein kann, ohne deswegen ein Prophet im Vaterlande zu sein.

Zum Schluß eine kurze Anmerkung. „Bund“ und „Schweizerbote“ wetteifern seit einiger Zeit, die katholische Kirche und Geistlichkeit zu verunglimpfen; wahrscheinlich wollen sie dadurch bei herannahendem Neujahr der kathol. Geistlichkeit rechtzeitig einen Wink geben, ihr Geld für bessere Zeitungsblätter zu verwenden.

— * **St. Gallen.** Se. Gnaden unser Hochw. Bischof hat bei der Landesregierung ernste Klage gegen den Wattoyler „Anzeiger“ und gegen die „St. Gallerzeitung“ angehoben, wegen Verläumdung der kathol. Kirche, welcher

jene Blätter die schandbare Lehre andichteten: als seien Katholiken den Protestanten keine Treue und kein Worthalten schuldig u. s. w. Der Kleine Rath hat darüber einen Untersuch beschloffen. Es ist doch merkwürdig, daß, so lange wir wissen, die Protestanten noch nicht ein einziges Mal Anlaß gefunden hätten, gegen Ehrenkränkungen ihrer Konfession durch die kathol. St. Gallerpresse irgend eine Beschwerde erheben oder Klage führen zu können, während kaum eine radikale protestantische Zeitung im Kanton erscheint, deren Herausgeber oder Verfasser nicht schon wegen Beschimpfung der katholischen Kirche, oder ihrer konfessionellen Einrichtung gerichtlich eingeleitet und bestraft werden mußte.

Diese Thatsache sollte hinlänglich beweisen (sagt der „Wahrheitsfreund“) von welcher Seite Unrecht und Ungebühr geübt werde.

— * **Tessin.** Kloster=Aufhebung. Die Tessiner-Aufräumer fahren schnell. Der Große Rath von Tessin hat einen neuen Gewaltakt vollzogen. Mit 50 gegen 21 Stimmen wurde die Aufhebung des Klosters der Augustinerinnen auf Monte Carasso beschloffen.

— * **Solothurn.** Der „Bund“ (Nr. 347) stellt den Hochw. Bischof von Basel als geneigt dar, in Sachen der Misch-Ehen die vom Staate aufgestellten Grundsätze zu adoptiren; aber Rom binde ihm die Hände u., alles mit Mehreren nach dem Tone des „Schweizerboten.“ Die Kirchenzeitung glaubt der Würde des Hochw. Bischofs zu nahe zu treten, wenn sie auch nur ein Wort zur Widerlegung solcher falschen Unterschiebungen veröffentlichen würde. *)

— * **Luzern.** (Brief v. 16.) Die letzte Woche war der Große Rath in Luzern versammelt; er hatte nebst Wahlen und Budget u. auch kirchliche Sachen dießmal zu berathen.

Das Kloster Eschenbach steht nicht nur unter strenger Staatsverwaltung, sondern man hat ihm seit 1849 bis gegenwärtig auch verboten, Novizen aufzunehmen. Nun

gelangte das Kloster an den h. Großen Rath um Wiedereröffnung des Noviziats. Regierungsrath und eine vom Großen Rathe niedergesetzte Kommission trugen darauf an, in das Gesuch noch nicht einzutreten und so wurde es dann auch beschloffen. Es wurden auch Klagen laut, als ob die innere Disziplin nicht gut stehe; allein wie man hört, solle die Sache viel übertrieben in's Oeffentliche gedungen sein, wäre übrigens etwas an der Sache, so wäre es zu entschuldigen. Man vogte die beste Familie, gebe ihr zwei bis drei Vögte, die selbe regieren sollen und bestelle in der Familie noch einen oder zwei Untervögte, so wird Unfriede entstehen und die beste Familie kann ruiniert werden. Auch in Klöstern sind natürlich Menschen und nicht Engel, allein soll es gut gehen, so erkenne man auch die kirchlichen Institute als rechtliche Korporationen an und nicht als rechtlose und gebe ihr die Möglichkeit einer einheitlichen Leitung und ihres Bestandes und bald wird Frieden und Einigkeit wiederkehren. Es ist sonderbar, daß alle vor dem Gesetze gleich sollen sein, nur nicht die geistlichen Korporationen. Hr. Vinzenz Fischer und Hr. Segeffer haben das Kloster und seine Rechte mit beredtem Munde gut vertheidigt, wie es auch eines Katholiken heilige Pflicht ist, die ganze konservative Partei stand einhellig zu ihnen. Hr. Fischer und seine Freunde haben sich auch gegen das Protokoll, das mit der Zeit über das Kloster ein ungünstiges Licht werfen könnte, mit Recht verwahrt.

Ein zweiter wichtiger Gegenstand war die Berathung betreffend Genehmigung der Uebereinkunft für ein gemeinschaftliches Priesterseminar. Die niedergesetzte Kommission und an ihrer Spitze Hr. Fürsprech Weber als Mitglied der Kommission sprach sich für Genehmigung aus. Allein da traten die beiden H. Großräthe Segeffer und Fischer auf und zeigten klar, daß die Uebereinkunft materiell und formell gegen den Geist der katholischen Kirche und gegen kirchliche Verträge gehe. Durch das vorgeschlagene Konkordat seien die Grundsätze der Badener Konferenz angewendet, Grundsätze treten in's Leben, welche der hl. Stuhl verworfen und das katholische Luzerner Volk verabscheut habe. Das Seminar müßte natürlich eine Staatsanstalt werden und der Hochw. Bischof könnte nur noch als ihr Diener den vom Staat gebildeten, erzogenen und genehmigten Jünglingen die Hände auslegen, natürlich alles mit Genehmigung der hohen Diözesanstände. Nichts desto weniger hat sich eine Mehrheit für Genehmigung ausgesprochen. Die wahren Konservativen erhoben sich einmüthig für die Rechte der Kirche. Man will dem Hochw. Bischof die Möglichkeit nicht lassen, seine Priester selbst zu erziehen und die Erziehung derselben nach der Vorschrift der Kirche zu überwachen und doch soll er für sie verantwortlich sein

*) Es ist uns nachfolgende Einladung zugesandt worden, welche wir lieber unveröffentlicht in unserer Brieftasche behalten hätten, da jedoch das „Ultramontanenfeber“ des „Bundes“ immer heftiger wird, so mag ein „Brauspülverchen“ am Plage sein. **Einladung!** „Es wird Jeder, sei er Katholik oder Protestant, der etwas über die katholische Kirche und ihre geistlichen Vorsteher zu lästern weiß, oder Räsonnements an der Hand hat, die zu wirksamer Befehndung derselben geeignet sind, anmit ersucht, seine Waare dem „Bund“ einzuliefern, da derselbe sich vorgenommen, aus lauter Toleranz seine Spalten mit solchen Schmähungen und Anfeindungen der katholischen Kirche zu füllen. Es werden damit ganze Fuder Marriotischer Traktätlein überflüssig gemacht und die Verbreitung geschieht viel sicherer. Also nur Her mit allem Unrath, — der „Bund“ verbündet sich mit allem, was antikatholisch!“ (Einige Freunde der Toleranz.)

man will die katholische Kirche dulden, aber ihre Rechte nicht anerkennen. „In den Seminarien“, sagt Dr. J. V. Heinrich in seiner kirchlichen Reform, „sind Elemente einer „ächten und tief christlichen Bildung des Charakters und „der Sitten geboten, wie sie nur in überaus günstigen „Verhältnissen ganz Wenigen in der Welt sich darbieten. „Betrachten wir die Verhältnisse, in welchen die große „Mehrzahl der jungen Theologen da, wo, sie nicht in kirch- „lichen Anstalten erzogen werden, an Gymnasien und „Universitäten sich selbst überlassen, aufwachsen und man „wird sich überzeugen, daß sowohl was Bildung des „Charakters als der Sitten, als der religiösen und kirch- „lichen Gesinnung betrifft, sie kaum ungünstiger sein könn- „ten.“ Es versteht sich von selbst, daß Hr. Heinrich hier nicht von Josephinischen Staatsseminarien unseligen An- denkens redet, sondern von acht kirchlichen, die unter dem Bischof und nur unter dem Bischof stehen, wie sie z. B. Frankreich hat, das nach dem Urtheile erfahrener Männer den opferwilligsten Klerus besitzt und ihn so trefflich nur durch seine Seminarien hat und wie sie in neuester Zeit auch Deutschland besitzt in denen ein ebenso gelehrter als kirchlicher und frommer Klerus herangebildet wird unter seinem ausgezeichneten Episkopat. Wöchten doch unsere republikanischen Regenten an den erhabenen Kaisern Oesterreichs und Frankreichs lernen, daß Kirche und Staat nur glücklich sind, wenn sich der Staat nicht zum Sakristan herabwürdigt und durch unrechtliche Kirchenregiererei sich lächerlich und verächtlich macht.

— * **Jug. Unteregeri.** Es ist hier seit einiger Zeit Uebung, an Sonn- und Werktagen gewisse Arbeiten für den neuen Kirchenbau zu verrichten. Hierbei hat nun ein allgemein beliebter, junger, braver Mann von 22 Jahren das Leben eingebüßt, indem er letzten Feiertag beim Fällen einer Tanne von einem Ast getroffen und todtgeschlagen wurde. Das Volk sieht darin einen Fingerzeig, daß man an Sonn- und Feiertagen nicht arbeiten sollte, selbst wenn es für einen neuen Kirchenbau wäre. Das Bauen von Kirchen aus Stein und Holz ist zwar nothwendig, allein in der Religion dennoch nicht die Hauptsache. Für das Nothwendige sind aber dem Menschen die Werk- tage gegeben, sagt die empfehlenswerthe „Neue Jug.-Ztg.“

— * **Aargau.** (Mitgeth.) Die drei Punkte der **Misch-Ghen.** Auf einen hämischen Artikel unter **Margau** im „Schweizerboten“ vom 12. Dezember diene zur Erwiederung einfach dieß, daß die katholische Kirche von denen, die eine gemischte Ehe eingehen und sie katholisch einsegnen lassen wollen, von jeher nur die zwei Punkte: a) daß alle Kinder in der katholischen Religion aufgezogen, und b) daß dem katholischen Theil in Ausübung seiner Religionspflichten keinerlei Hinderniß vom akatholischen Theil

in den Weg gelegt werden sollen, — angelobt wissen wollte. Was den sogenannten dritten Punkt anbelangt, so ward hierin von der Kirche nie eine Angelobung, geschweige eine Unterzeichnung, gefordert, sondern nur dem Seel- forger die Aufgabe überbunden, den katholischen Theil auf seine heilige Pflicht aufmerksam zu machen, vermöge derer er sich bestreben solle, durch Gebet, Liebe, sittliches Be- tragen geeignete Belehrung u., den akatholischen Theil auf den Weg der Ueberzeugung von der Heiligkeit und Wahrheit der katholischen Religion zu bringen. — Hienach mag beurtheilt werden, ob die Kuria, die an den Wei- sungen der Kirche unentwegt festhält, in jüngster Zeit den dritten Punkt „weil er igt nicht mehr unterzeichnet wer- den müsse“ aufgegeben habe, wie der „Schweizerbote“ schlussfolgern möchte. — Alles Uebrige am besagten Artikel ist keines widerlegenden Federstriches werth.

— * Die „Botschaft“ bringt folgende poetische Erin- nerung aus dem Klosterleeren Margau:

Einst hieß es: „der betenden Mönche Schatten
Versenke das Gras der grünenden Matten.“
Und doch ist, seitdem die Mönche fort,
Gar manche Blume erstickt und verdorrt.
Anstatt daß einst an der Klosterthür
Gebettelt wurde wohl über Gebühr,
Und Mancher 'nen fetten Brocken bekommen,
Die Regierung selber nicht ausgenommen;
Zernagt nun des Bürgers erschöpfte Kiste
Die bandwurmlange Staatssteuerliste.
Dem Honige, den man den Bienen genommen,
Sind hungrige Bären zu nahe gekommen;
Und Er konnt's nicht wehren, das endlose Becken,
Trog seinem höckrigen Anbpfistücken.

Ausland. **Rom.** Während in Luzern der h. Regie- rungsrath ohne seine spezielle hoheitliche Erlaubniß keine Klosterfrauen im Armenhaus dulden will und die „Tolerirten“ jederzeit wieder will fortschicken können — hat der heidnische Herrscher der Birmanen dieselben zur Leitung eines Hospitals von Rom berufen und ebenso den Bau ei- ner katholischen Kirche auf eigene Kosten unternommen.

Sardinien. Turin. Graf Solaro della Margarita wird den Abschluß eines Concordates mit Rom in der Kammer zum Behufe der endlichen Ausgleichung der noch schweben- den Zerwürfnisse vorschlagen.

Württemberg. Ihr Republikaner lernet, was Freiheit ist, bei den Königen. Im Württemberger Oberlande kauf- ten die Katholiken einen großen Bauernhof, um darauf eine Anstalt für entlassene Sträflinge unter Leitung eines religiösen Ordens zu gründen. Und der protestantische König denkt nicht daran, ihnen diese Freiheit zu ver- kümmern.

Liebesgaben für das heilige Land.

Von einem Handelsmann in Altdorf . . .	Fr. 10. —
Die in Nr. 50 angezeigten Beiträge . . .	„ 654. —
Summa bis izt erhaltener Liebesgaben	Fr. 664. —

Personal-Chronik. Ernennung. [Luzern.] Der Regierungsrath wählte den 14. dieß zum Chorrherrn in Münster den Hochw. Hrn. Pfarrer F. Käber in Marbach.

Wie man hört, soll das Domkapitel Basel in seinem Sechser-Vorschlag folgende Hochw. Herren des Kts. Aargau bezeichnet haben:

1. Hochw. Hr. Domherr Rohner.
2. „ „ „ Fröwis.
3. „ „ „ Stiftdekan Huber in Zurzach.
4. „ „ „ Dekan Sager, Pfarrer in Würenlingen.
5. „ „ „ Meier, Pfarrer in Bremgarten.
6. „ „ „ Kammerer Mettauer, Pfarrer in Sulz.

† **Todesfall.** [Basel.] Den 17. Dezember starb der Hochw. Hr. Sebastian von Büren, katholischer Pfarrer der Stadt Basel.

Korrespondenz. Mehrere Einsendungen und ausländische Nachrichten müssen wegen Mangel an Raum verschoben werden; wir bitten die verehrten Einsender um Entschuldigung.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Neue katholisch-theologische und historische Verlagswerke der S. Laupp'schen Buchhandlung (Laupp & Siebeck) in Tübingen, welche im Jahre 1857 erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind, in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung:

Ambrosii, S. episc. med. De Officiis ministrorum libri III. cum Paulini libello de vita s. Ambrosii. Ed. J. F. Krabinger. fl. 3. 24 kr.

Chrysostomus-Postille. 74 Predigten aus den Werken des hl. Chrysostomus. Für Prediger und zur Privat-erbauung. Ausgewählt und übersetzt von Prof. Dr. J. C. v. Gesele. (Nach d. Kirchenjahre geordnet.) Dritte, ganz umgearbeitete Auflage. fl. 2. 12 kr.

Dursch, Dr. G. M., Symbolik der christlichen Religion. 2 Bände. I. Band Symbolik des mosaischen und christlichen Kultus. gr. 8. br. fl. 3. 36 kr.

Der 2. Bd., die Symbolik der Lehre enthaltend, folgt dem 1. bald nach.

Frig, Pfarrer, J. A., Katechetisches Handbüchlein für die zwei ersten Schuljahre. 36 kr.

Gagarin, P. J., Wird Rußland katholisch werden? br. 45 kr.

In der Unterzeichneten ist soeben erschienen und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn in großer Anzahl vorrätzig:

Kalender für Zeit und Ewigkeit

für 1858. Der unendliche Gruß. Von Alban Stolz. Preis 35 Cts.

„Das „Waterunser“ von Alban Stolz ist weltbekannt, aus der deutschen Junge längst in manche andere trefflich übersetzt, es ist in katholischen und protestantischen Häusern daheim, der Kroat und Pole erbaut sich daran wie der Schwarzwälder und der Sohn der nordischen Ebenen, es ist mehr als ein deutsches, es ist ein christliches Volksbuch geworden und wird es bleiben. Wenn wir prophezeien, der „unendliche Gruß“ von Alban Stolz werde Erfolge haben wie sein „Waterunser“, so glauben wir nicht zu viel gesagt zu haben und von der Zukunft nicht Lügen gestraft zu werden, denn der Inhalt des Kalenders spricht dafür.“ (Freib. kath. Kirchenblatt.)

Freiburg.

Herder'sche Verlagshandlung.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

Druck von B. Schwendemann in Solothurn.

Haas, Dr. K., Beleuchtung großer Vorurtheile gegen die katholische Kirche. 8. fl. 1. 12 kr.

Hirscher, Prof. Dr. J. B. v., Hauptstücke des christl. Glaubens für Schule und Haus. gr. 8. fl. 1. 30 kr.

Kober, Prof. Dr., Der Kirchenbann. Nach den Grundsätzen des canonischen Rechts. fl. 3. 36 kr.

Kuhn, Prof. Dr. J., Katholische Dogmatik II. Band: Die Trinitätslehre. fl. 4. 16 kr.

Der I. Band fehlt, wird aber baldmöglichst in neuer Auflage erscheinen.

Ist auch unter dem selbstständigen Titel:

— Die christliche Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit. fl. 4. 16 kr. einzeln zu haben.

Lorain, M. P., Geschichte der Abtey Cluny, von ihrer Stiftung bis zu ihrer Zerstörung zur Zeit der franz. Revolution. Bearbeitet von Dr. C. Pelargus. gr. 8. br. fl. 1. 48 kr.

Probst, Dr. Ferd., Kirchliche Benediktionen und ihre Verwaltung. Mit erzbischöfl. Approbation. gr. 8. fl. 1. 36 kr.

Ueber Benediktionen existirt noch kein Werk und wird dieses vom bekannten Hrn. Verfasser, das sich dessen Brevier, der Eucharistie 2te Aufl. zc. anschließt, ohne Zweifel großen Beifall finden.

Quartalschrift, theologische. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. v. Kuhn, Dr. v. Gesele, Dr. Welte, Dr. Junkrigl und Dr. Aberle. 1857. 39. Jahrgang. 4 Hefte. pr. Jahrg. 5 fl. —

Das 1. Heft pr. 1858 ist unter der Presse.

Noth von Schreckenstein, Freiherr, Herr Walter v. Geroldseck, Bischof von Straßburg. gr. 8. br. 40 kr.

Musikwerk:

Birkler, Missæ polyphonæ e natura cantus choralis haustæ atque revocatæ ad similitudinem contrapuncti, una vobus Sopr., Alt., Ten., Bass., altera I. & II. Ten. I. & II. Bass. fl. 1. 45 kr.

Sonntagsblatt für das kathol. Volk.

Abonnements-Einladung für 1858.

Das Sonntagsblatt für das katholische Volk wird auch im Jahre 1858 wie bisher fort erscheinen. — Abonnementspreis ist halbjährlich franko durch die ganze Schweiz Fr. 1. 50 Cts. oder Fr. 1. 15 Cts. bei der Expedition

Scherer'sche Buchhandlung.